

Gemeinde <p style="text-align: center;">Oberzenn</p>
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl der Landrätin / des Landrats am 09. Juni 2024

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 29. April 2024 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten		barrierefrei ja / nein
1	Markt Oberzenn Rathaus Zimmer 1 (EG) Marktplatz 9 91619 Oberzenn	Montag bis Freitag Montag Dienstag und Mittwoch Donnerstag zusätzlich: Donnerstag 18.04.2024 Sonntag 28.04.2024	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	ja Eingang Ost über den Parkplatz

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Oberzenn, 12.03.2024

Unterschrift

gez. Greiner

Markt Oberzenn – Marktplatz 9 – 91619 Oberzenn

Angeschlagen am:	12.03.2024	abgenommen am:	30.04.2024
		(Amtsblatt, Zeitung)	
Veröffentlicht am:	03/2024	im Mitteilungsblatt des Marktes Oberzenn	